

Stand: 21.12.2023

1. Netznutzung mit registrierender Lastgangmessung (RLM)

	Jahresbenutzungsdauer < 2.500 h/a		Jahresbenut ≥ 2.50	
Spannungsebene	Leistungspreis ¹⁾ in EUR/kW	Arbeitspreis in Ct/kWh	Leistungspreis ¹⁾ in EUR/kW	Arbeitspreis in Ct/kWh
Mittelspannung	9,17	9,13	210,30	1,09
Mittel- / Niederspannung	7,25	9,42	183,95	2,35
Niederspannung ³⁾	7,09	10,22	210,01	2,10

¹⁾ Der Leistungspreis bezieht sich auf die höchste in einem Abrechnungszeitraum für die Dauer einer Viertelstunde in Anspruch genommene Leistung.

	Monatsleistungspreissystem ²⁾			
Spannungsebene	Leistungspreis in EUR/kW und Monat Arbeitspreis in Ct/kWh			
Mittelspannung	35,05	1,09		
Mittel- / Niederspannung	39,30	2,35		
Niederspannung ³⁾	35,00	2,10		

1.a Netznutzung mit registrierender Lastgangmessung (RLM) (gemäß Beschluss BK6-20-160 der BNetzA)

	Jahresbenutzungsdauer < 2.500 h/a		Jahresbenut ≥ 2.50	· ·
Spannungsebene	Leistungspreis ¹⁾ in EUR/kW*Tag	Arbeitspreis in EUR/kWh	Leistungspreis ¹⁾ in EUR/kW*Tag	Arbeitspreis in EUR/kWh
Mittelspannung	0,02505464	0,09130000	0,57459016	0,01090000
Mittel- / Niederspannung	0,01980874	0,09420000	0,50259563	0,02350000
Niederspannung ³⁾	0,01937158	0,10220000	0,57379781	0,02100000

¹⁾ Der Leistungspreis bezieht sich auf die höchste in einem Abrechnungszeitraum für die Dauer einer Viertelstunde in Anspruch genommene Leistung.

	Monatsleistungspreissystem ²⁾			
Spannungsebene	Leistu	Leistungspreis in EUR/kW und Tag		
	Jan,Mrz,Mai,Jul,Aug, Okt,Dez	Apr,Jun,Sep,Nov	Feb	
	31 Tage	30 Tage	29 Tage	
Mittelspannung	1,13064516	1,16833333	1,20862069	0,01090000
Mittel- / Niederspannung	1,26771094	1,30996797	1,35513928	0,02350000
Niederspannung ²⁾	1,12908602	1,16672222	1,20695402	0,02100000

²⁾ nach §19 Abs. 1 StromNEV



Stand: 21.12.2023

2. Netznutzung ohne registrierende Lastgangmessung (SLP)

	Arbeitspreis in Ct/kWh	Grundpreis in EUR/a
Netzkunden ³⁾	9,25	50,00
unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen (Elektrospeicherheizungen, Heißwasserspeicher, Backöfen, Wärmepumpen, Elektromobilität) ³⁾	4,63	25,00
Entnahmestelle Elektromobilität ⁴⁾	4,63	25,00

³⁾ Für den kommunalen Verbrauch in der Niederspannung vermindert sich gemäß § 3 KAV der Grund-, Leistung- und Arbeitspreis um 10 %.

2.a Netznutzung ohne registrierender Lastgangmessung (SLP) (gemäß Beschluss BK6-20-160 der BNetzA)

	Arbeitspreis in EUR/kWh	Grundpreis in EUR/Tag
Netzkunden ³⁾	0,09250000	0,13661202
unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen (Elektrospeicherheizungen,	0.04620000	0.06930604
Heißwasserspeicher, Backöfen, Wärmepumpen, Elektromobilität) ³⁾	0,04630000	0,06830601
Elektromobilität ⁴⁾	0,04630000	0,06830601

³⁾ Für den kommunalen Verbrauch in der Niederspannung vermindert sich gemäß § 3 KAV der Grund-, Leistung- und Arbeitspreis um 10 %.

2.1 Entgelte für steuerbarer Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG (Inbetriebnahme ab dem 01.01.2024)

Die Module 1 und 2 können von Betreibern steuerbare Verbrauchseinrichtungen ausgewählt werden, die ab dem 01.01.2024 eine steuerbare Verbrauchseinrichtung an das Netz des Verteilnetzbetreibers anschließen. Die Auswahlmöglichkeit besteht ausschließlich für Verbraucher mit Entnahme ohne Lastgangmessung. Betreibern von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen in den Netzebenen Umspannung zur Niederspannung und im Niederspannungsnetz mit leistungsgemessener Entnahme steht ausschließlich Modul 1 zu Verfügung. Für Betreiber steuerbarer Verbrauchseinrichtungen, die keine Entscheidung für ein Modul getroffen haben, wird das Modul 1 als "Defaultmodul" angewendet.

Modul 1 (pauschale Netzentgeltreduzierung)

	Arbeitspreis in Ct/kWh	Gutschrift in €/a ⁵⁾
Steuerbare Verbrauchseinrichtung nach § 14a EnWG	9,25	136,60

⁵⁾ Die Höhe der pauschalen Netzentgeltreduzierung nach Modul 1 darf das Netzentgelt, welches vom Betreiber ohne pauschale Reduzierung an dem Zählpunkt zu entrichten wäre, nicht übersteigen.

⁴⁾ Die Preise gelten für steuerbare Verbrauchseinrichtungen, die vor dem 01.01.2024 in Betrieb genommen wurden und eine individuelle Vereinbarung mit den StadtwerkenMengen abgeschlossen haben.

⁴⁾ Die Preise gelten für steuerbare Verbrauchseinrichtungen, die vor dem 01.01.2024 in Betrieb genommen wurden und eine individuelle Vereinbarung mit den StadtwerkenMengen abgeschlossen haben.



Stand: 21.12.2023

Modul 2 (reduzierter Arbeitspreis)

Diese Auswahlmöglichkeit besteht ausschließlich bei einer über einen separaten Zählpunkt erfassten steuerbaren Verbrauchseirichtungen ohne Lastgangmessung.

	Arbeitspreis in Ct/kWh
Steuerbare Verbrauchseinrichtung nach § 14a EnWG	3,70

2.1a Entgelte für steuerbarer Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG (Inbetriebnahme ab dem 01.01.2024) (gemäß Beschluss BK6-20-160 der BNetzA)

Modul 1 (pauschale Netzentgeltreduzierung)

	Arbeitspreis in EUR/kWh	Gutschrift in €/Tag ⁵⁾
Steuerbare Verbrauchseinrichtung nach § 14a EnWG	0,09250000	0,37322921

⁵⁾ Die Höhe der pauschalen Netzentgeltreduzierung nach Modul 1 darf das Netzentgelt, welches vom Betreiber ohne pauschale Reduzierung an dem Zählpunkt zu entrichten wäre, nicht übersteigen.

Modul 2 (reduzierter Arbeitspreis)

Diese Auswahlmöglichkeit besteht ausschließlich bei einer über einen separaten Zählpunkt erfassten steuerbaren Verbrauchseirichtungen ohne Lastgangmessung.

	Arbeitspreis in EUR/kWh
Steuerbare Verbrauchseinrichtung nach § 14a EnWG	0,03700000

Dem Netznutzungsentgelt sind hinzuzurechnen:

Entgelte für Messstellenbetrieb, Konzessionsabgabe, Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV, Umlagen nach §§ 10 bis 12 EnFG, Sonderleistungen sowie die jeweils gültige gesetzliche Umsatzsteuer

3. Aufschläge aufgrund des Energiefinanzierungsgesetzes (EnFG)

Rechtsgrundlage für die Erhebung der Umlagen bilden die §§ 10 bis 12 EnFG. Weitere Informationen zu den gesetzlichen Umlagen entnehmen Sie bitte der gemeinsamen Internetseite der Übertragungsnetzbetreiber unter: https://www.netztransparenz.de/KWKG bzw. https://www.netztransparenz.de/EnWG/Offshore-Netzumlage

	Ct/kWh
KWKG-Umlage	0,275
Offshore-Netzumlage	0,656



Stand: 21.12.2023

4. Umlage gemäß Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) § 19 Abs. 2

	Ct/kWh
Letztverbrauchergruppe A' (bis 1.000.000 kWh)	0,643
Letztverbrauchergruppe B' (ab 1.000.001 kWh)	0,050
Letztverbrauchergruppe C ^{,6)} (ab 1.000.001 kWh)	0,025

⁶⁾ nach § 19 Abs 2 StromNEV: Jahresverbrauch > 1.000.000 kWh, die nachweislich dem prod. Gewerbe, dem schienengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind und deren Stromkosten 4% ihres Jahresumsatzes übersteigen. Diese Preise gelten vorbehaltlich einer endgültigen Abrechnung durch die Übertragungsnetzbetreiber. Weitere Informationen finden Sie unter: https://www.netztransparenz.de/EnWG/-19-StromNEV-Umlage

5. Messstellenbetriebspreise für registrierende Lastgangmessung (RLM)

	Messstellenbetrieb inkl. Messung
Entnahmestellen mit Lastgangzählung	EUR/a
Mittelspannung Lastgangzähler ⁷⁾	561,69
Niederspannnung Lastgangzähler ⁷⁾	444,69

5.a Messstellenbetriebspreise für registrierende Lastgangmessung (RLM) (gemäß Beschluss BK6-20-160 der BNetzA)

	Messstellenbetrieb inkl. Messung
Entnahmestellen mit Lastgangzählung	EUR/Tag
Mittelspannung Lastgangzähler ⁷⁾	1,53467213
Niederspannnung Lastgangzähler ⁷⁾	1,21500000

6.Zuschläge auf den Messstellenbetrieb für registrierende Lastgangmessung (RLM)

	EUR/a
Mittelspannung Wandler ⁷⁾	230,50
Niederspannung Wandler ⁷⁾	54,23



www.stadtwerke-mengen.de

Stand: 21.12.2023

Schaltgeräte ⁷⁾			26,54
Modem ⁷⁾			48,54
			Aufschlag in %
Liegt die Messung in einer niedrigeren Spannungsebene als die Entnahme (z.B. Entnahme Mittelspannung und Zählung Niederspannung), so werden die Umspannungsverluste durch einen Aufschlag auf die Arbeits- und Leistungsmengen berücksichtigt.		1,50	

6.a Zuschläge auf den Messstellenbetrieb für registrierende Lastgangmessung (RLM) (gemäß Beschluss BK6-20-160 der BNetzA)

	EUF	R/Tag
Mittelspannung Wandler ⁷⁾	0,629	978142
Niederspannung Wandler ⁷⁾	0,148	816940
Schaltgeräte ⁷⁾	0,072	251366
Modem ⁷⁾	0,132	262295
	Aufsch	nlag in %
Liegt die Messung in einer niedrigeren Spannungsebene als die Entnahme (z.B. Entnahme Mittelspannung und Zählung Niederspannung), so werden die Umspannungsverluste durch einen Aufschlag auf die Arbeits- und Leistungsmengen berücksichtigt.		

⁷⁾ Entgelt für Messstellenbetrieb inklusive Messung gilt je Abrechnungs- oder Vergleichszählung. Ein Wandlersatz besteht in der Niederspannung aus Stromwandlern und in der Mittelspannung aus Spannungs- und Stromwandlern. Lastgangzählung in der Standardausführung inkl. Messwandlern, Fernübertragung der Messdaten bei GSM-Empfang oder mit Festnetzmodem am Kunden-Telefonanschluss, Datenaufbereitung, werktägliche (Montag-Freitag) Datenbereitstellung (bei gegebener technischer Voraussetzung in der Kundenanlage und in Abstimmung mit dem Lieferanten). Die Kosten für den Telefonanschluss und die Stromversorgung, die für die Zählerfernauslesung notwendig sind, trägt der Kunde. Die Bereitstellung weiterer Leistungen erfolgt nach gesonderten Konditionen.

7. Messstellenbetriebspreise ohne registrierende Lastgangmessung (SLP)

	Messstellenbetrieb inkl. Messung			
	jährliche Ablesung EUR/a	halbjährliche Ablesung EUR/a	vierteljährliche Ablesung EUR/a	monatliche Ablesung EUR/a
Eintarifzähler ⁸⁾	13,54	27,08	54,16	162,48
Zweitarifzähler ⁸⁾	23,79	47,58	95,16	285,48
Einitarif-2-Richtungszähle ⁸⁾	25,79	51,58	103,16	309,48
Zweitarif-2-Richtungszähler ⁸⁾	25,79	51,58	103,16	309,48
Smart Meter Basis ⁸⁾	18,29	36,58	73,16	219,48
Smart Meter Premium ⁸⁾	88,29	176,58	353,16	1059,48

7.a Messstellenbetriebspreise ohne registrierende Lastgangmessung (SLP) (gemäß Beschluss BK6-20-160 der BNetzA)

Messstellenbetrieb inkl. Messung



www.stadtwerke-mengen.de

Stand: 21.12.2023

	jährliche Ablesung EUR/Tag	halbjährliche Ablesung EUR/Tag	vierteljährliche Ablesung EUR/Tag	monatliche Ablesung EUR/Tag
Eintarifzähler ⁸⁾	0,03699454	0,07398907	0,14797814	0,44393443
Zweitarifzähler ⁸⁾	0,06500000	0,13000000	0,26000000	0,78000000
Einitarif-2-Richtungszähle ⁸⁾	0,07046448	0,14092896	0,28185792	0,84557377
Zweitarif-2-Richtungszähler ⁸⁾	0,07046448	0,14092896	0,28185792	0,84557377
Smart Meter Basis ⁸⁾	0,04997268	0,09994536	0,19989071	0,59967213
Smart Meter Premium ⁸⁾	0,24122951	0,48245902	0,96491803	2,89475410

⁸⁾ Entgelt für Messstellenbetrieb inklusive Messung gilt je Abrechnungs- oder Vergleichszählung.

8. Konzessionsabgabe

	Konzessionsabgabe in Ct/kWh
Abgabe nach § 2 Abs. 2 KAV (Tarifkunden, Gemeinde bis 25.000 Einwohner)	1,32
Abgabe nach § 2 Abs. 2 KAV (sonstige Tarifkunden/Schwachlast)	0,61
Abgabe nach § 2 Abs. 3 KAV (Sondervertragskunden)	0,11

9. Abrechnung von Mehr-/Mindermengen

Es wird gemäß § 13 StromNZV ein symmetrischer Preis auf Grundlage monatlicher Marktpreise entsprechend des BDEW Leitfadens vergütet bzw. in Rechnung gestellt.

10. Zusätzliche Dienstleistungen

Zusätzliche Dienstleistungen werden auf Anfrage nach Aufwand in Rechnung gestellt (nur bei Beauftragung durch Kunden bzw. Stromlieferanten).

11. Steuern und Abgaben

Alle Preise (Entgelte, Abgaben, Umlagen etc.) sind – soweit nicht anders ausgewiesen – freibleibende Nettopreise und verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden Umsatzsteuer. Sonstige gesetzliche Steuern und Abgaben sind in den Preisen nicht enthalten und werden in der jeweils gültigen Höhe zusätzlich berechnet.